

1. 2. ENTWURF

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Eisenach für die Jahre 2013 bis 2016 zwischen

dem Freistaat Thüringen und der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach

1. Der Freistaat Thüringen und die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach als Träger des Landestheaters Eisenach stimmen darin überein, dass am Theaterstandort Eisenach auch künftig ein Drei-Sparten-Angebot sowie Veranstaltungen der verschiedenen Sparten im Wartburgkreis gewährleistet werden.
2. Für die Sicherung dieser Zielstellung wird in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung
vom Freistaat Thüringen in Höhe von
2.666.666 €
(in Worten: zwei Millionen sechshundertsechszwanzigttausend Euro)
von der Stadt Eisenach in Höhe von
2.000.000 €
(in Worten: zwei Millionen Euro)
und vom Wartburgkreis in Höhe von
666.667 €
(in Worten: sechshundertsechszwanzigttausendsechshundertsebenundsechzig Euro)
als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Theaters nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen gewährt:
3. Der Landeszuschuss berücksichtigt die erfolgte Zustiftung des Theaters Eisenach durch Bildung der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, die einheitliche Theaterleitung der beiden Häuser und den Verzicht auf die gegenseitige Verrechnung der jeweiligen Gastspiele (350.000 EUR gemäß Textziffer 4 der gemeinsamen Vereinbarung für die Finanzierungsperiode 2009-2012). Voraussetzung für die Landesförderung ist die Profilierung als Tanztheater, Musicaltheater und/oder kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und Kammerorchester. Weitere Voraussetzung ist eine Förderung der kommunalen Träger in mindestens gleicher Höhe.
4. Die Finanzierungspartner führen innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung Gespräche zur mittel- bzw. langfristigen Anpassung des Gagen- und Lohnniveaus des Theaters Eisenach an die jeweiligen Tarifverträge (TVK, NV-Bühne, TVoD).
5. Die Finanzierungspartner verpflichten sich, das künstlerische Potential des Theaters Eisenach in Thüringen durch entsprechende Kooperationen in sinnvoller Weise für das Publikum zu nutzen. Insbesondere erklären sich die Träger bereit, im Bedarfsfall

anderen Thüringer Partnern Gastspiele des Theaters Eisenach anzubieten. Darüber hinaus ist ein altersgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie die theaterpädagogische Arbeit zu gewährleisten.

6. Bleiben die Gesamtausgaben des Theaters Eisenach unter dem Förderbetrag des Landes und der Zuwendungsgeber, ist der zuviel gezahlte Betrag jeweils anteilig an diese zurückzuzahlen.
7. Veränderungen in der Spartenstruktur und die Berufung und Abberufung des Intendanten erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Freistaat, Stiftung und Zuwendungsgeber.
8. Nach der Entscheidung zur konkreten Etablierung der Landesförderung für Theater und Orchester im Landeshaushalt ist diese Vereinbarung bezüglich der Modalitäten der Landesförderung zu präzisieren. Diese Modifizierung führt nicht zu einer Veränderung der in dieser Vereinbarung verabredeten Finanzierungsanteile der Höhe nach.
9. Die Träger der Kulturstiftung und die kommunalen Finanzierungspartner prüfen innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Eisenacher Theaters die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für ein einheitliches thüringenweites Ticketing und Marketing.
10. Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
11. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei fehlender Bestätigung durch die zuständigen Gremien oder bei Nichtinhaltung der in Nr. 5 und 6 genannten Voraussetzungen vor.
12. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Erfurt, den

 Christoph Matschie
 Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft
 und Kultur

 Ina Bauche
 Vorstand der Kulturstiftung Meiningen-
 Eisenach

Die Finanzierung der kommunalen Finanzierungsanteile wird – unter Haushaltsvorbehalt – bestätigt:

Eisenach, den.....2012

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach

Reinhard Krebs
Landrat des Wartburgkreises